

Niederschrift

**über die 32. Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 14.12.2017, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Mitglieder des Rates	
Annen, Wolfgang	
Breuer, Mathilde	
Dilling, Karin	
Eisel, Peter	
Erpenbeck, Wilhelm	
Everwin, Bernhard	
Frietsch, Simone	
Füssel, Michael	ab TOP 7 ö. T.
Große Hokamp, André	
Große Hokamp, Bernhard	
Hagemeyer, Tobias	
Hermanns, Hubertus	
Höggemann, Ulrich	
Hollmann, Sebastian	
Horstmann, Heinz Hugo	
Läkamp, Karin	
Läkamp, Manfred	
Löckener, August	
Lunkebein, Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	ab TOP 2 ö. T.
Neumann, Jochem	
Niedermeier, Claudia	
Schepers, Andreas	
Steinkat, Susanne	
Stork, Annette	ab TOP 3 ö. T.
Stratmann, Werner	
Zumhasch, Heinz-Josef	

von der Verwaltung

Huesmann, Ute
Hüttmann, Klaus
König, Michael Dr.
Roggenland, Barbara
Stegemann, Hubertus

Gast

Zu TOP 8 ö. T.:
Herr Andreas Meschede, Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises
Warendorf mbH

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Annen eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Annen verweist auf die Ergänzungsvorlage 2017/163/1, die als Tischvorlage vorliegt und bittet um Erweiterung der Tagesordnung um TOP 20 „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Wischhausstraße“.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich einvernehmlich für die Erweiterung der Tagesordnung aus.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Huesmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Neujahrsempfang 2018

Der Neujahrsempfang der Gemeinde Ostbevern findet am Sonntag, 21.01.2018 um 11.00 Uhr in der Mensa/Aula statt. Gastredner ist Herr Wolfgang Grupp, alleiniger Geschäftsführer der Firma Trigema. Gesponsert wird die Veranstaltung von der Sparkasse Münsterland Ost, der Stadtwerke ETO sowie der Firma Vosso.

2. Sitzungsplan

Der Sitzungsplan für das erste Halbjahr 2018 liegt als Tischvorlage vor. Im zweiten Kalenderhalbjahr wird der Haushalt für das Jahr 2019 in der Ratssitzung vor den Herbstferien eingebracht und soll in der Ratssitzung im Dezember verabschiedet werden.

3. Anmeldungen an den Grundschulen zum Schuljahr 2018/2019

An den beiden Grundschulen wurden für das Schuljahr 2018/19 insgesamt 104 Kinder angemeldet. Voraussichtlich werden 65 Kinder die Ambrosius-Schule besuchen. Es werden drei Eingangsklassen mit 21 bzw. 22 Schülern gebildet. An der Franz-von-Assisi-Schule wurden 39 Kinder angemeldet. Die zwei Eingangsklassen werden dann von jeweils 19 bzw. 20 Kindern besucht.

Bei 6 Kindern wurde durch die Eltern ein Wechselantrag von der Franz-von-Assisi-Schule zur Ambrosius-Schule und bei 5 Kindern von der Ambrosius-Schule zur Franz-von-Assisi-Schule gestellt. Den berechtigten Anträgen der Eltern auf Besuch der nichtzuständigen Wunschschule konnte somit im Einvernehmen mit den Grundschulleitungen entsprochen werden.

4. Verkehrssituation Nordring sowie Baugebiet Kohkamp

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht kann zum Antrag der Anwohner des Baugebietes Kohkamp II Folgendes mitgeteilt werden:

Bei der Angelegenheit handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, eine Behandlung im Kreistag ist daher nicht vorgesehen.

Die Stadt Warendorf nimmt als mittlere kreisangehörige Stadt die verkehrsrechtlichen Anordnungen für das Stadtgebiet Warendorf in eigener Zuständigkeit vor. Insofern kann zu den Gründen für die Verkehrsregelungen auf der Stadtstraße Nord in Warendorf seitens des Kreises Warendorf keine Auskunft gegeben werden.

Die Markierung eines Schutzstreifens in Alverskirchen (bekannt ist hier nur der zwischen Kreisverkehr und Ortsausgang Richtung Sendenhorst an der L 811) wurde unter völlig anderen Voraussetzungen angeordnet. Zunächst handelt es sich um einen innerörtlichen Streckenabschnitt (nur innerorts sind Schutzstreifen zulässig), zudem sind dort ausreichende Fahrbahnbreiten vorhanden. Beide Voraussetzungen sind am Nordring in Ostbevern nicht erfüllt.

Die Überlegungen zur Verkehrsführung und ggfls. Sackgassenbildung sowie zu baulichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen innerhalb des Baugebietes Kohkamp II liegen zunächst in der Zuständigkeit der Gemeinde Ostbevern. Erst wenn im Rahmen der Umsetzung verkehrsrechtliche Maßnahmen (z. B. Verkehrszeichen, Sperrpfosten etc.) erforderlich werden, ist die Zuständigkeit des Straßenverkehrsamtes gegeben. Im Rahmen des Planungsprozesses sind jedoch frühzeitige Abstimmungen mit dem Straßenverkehrsamt sinnvoll, um die Einheit von Bau und Betrieb der Straße ausreichend berücksichtigen zu können.

Verkehrszeichen, die die Kraftfahrer auf Kinder aufmerksam machen können, werden in Tempo-30-Zonen grundsätzlich nicht angeordnet. Tempo-30-Zonen werden ja gerade zum Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Radfahrer eingerichtet. In Wohngebieten ist immer mit Fußgängern zu rechnen. Das Wohngebiet Kohkamp II wird im Übrigen aufgrund seiner Lage nahezu ausschließlich von Anliegerverkehr befahren. Den Anliegern sind die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Lage des Spielplatzes hinreichend bekannt.

6. Berichte aus den Gremien

Herr Lunkebein berichtet von der Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf, die am 04.12.2017 stattgefunden hat.

Frau Läkamp berichtet von der Mitgliederversammlung der Musikschule Warendorf-Beckum, die am 07.12.2017 in Ostbevern stattgefunden hat.

Herr Schepers berichtet von der ordentlichen Mitgliederversammlung des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern, die am 04.12.2017 stattgefunden hat.

7. Bürger- und Fraktionsanträge

Es liegen keine Bürger- und Fraktionsanträge vor.

8. Umsetzung des Verpackungsgesetzes und Einführung einer Wertstofftonne Vorlage: 2017/162

Herr Andreas Meschede von der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH erläutert die Möglichkeiten anhand einer Präsentation (Anlage 1).

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Ausführungen zur Umsetzung des Verpackungsgesetzes werden zur Kenntnis genommen und die in der Sitzung vom 16.12.2014 erklärte Bereitschaft bekräftigt, die Wertstofftonne in Ostbevern einzuführen. Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt in 2018.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Abfallgebühren 2018
- Kalkulation der Gebührensätze
- Änderung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: 2017/153

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

1. Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2018 werden auf der Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Kalkulation beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 3 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Straßenreinigungsgebühren 2018
- Kalkulation der Gebührensätze
- Änderung der Straßenreinigungssatzung
Vorlage: 2017/154

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden für das Jahr 2018 auf der Grundlage der als Anlage 4 beigefügten Gebührenkalkulation wie folgt festgesetzt:

a) Anliegerstraße	2,22 €/lfd. Meter
b) HAUPTerschließungsstraße	2,00 €/lfd. Meter
c) Hauptverkehrsstraße	1,78 €/lfd. Meter.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern wird auf Grundlage der als Anlage 5 beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung (CDU)

**11. Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostbevern
- Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B
Vorlage: 2017/155**

Herr Hermanns beantragt, die abschließende Entscheidung im Rahmen der Haushaltsberatungen im Februar 2018 zu treffen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	13		13			
Nein	13			5	4	4
Enthaltung	1	1				

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann wird nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen folgender Beschluss gefasst:

Die als Anlage 6 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostbevern wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 19 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	1	1				
Nein	19		6	5	4	4
Enthaltung	7		7			

**12. Haushalt 2017 - Finanzzwischenbericht für das 3. Quartal 2017
Vorlage: 2017/156**

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird der Finanzzwischenbericht für das 3. Quartal 2017 (Anlage 7) zur Kenntnis genommen.

13. Wirtschaftsplan 2018 der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH
Vorlage: 2017/157

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt dem Wirtschaftsplan der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 8) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Abwasserbetrieb TEO AÖR - Wirtschaftsplan und Gebührenkalkulationen für das Jahr 2018
Vorlage: 2017/141

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AÖR vom 20.11.2017 zu:

1. Der Wirtschaftsplan und die Gebührenkalkulation der Abwasserbetrieb TEO AÖR für das Wirtschaftsjahr 2018 (Anlage 9), Sparte Ostbevern, wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.
2. Der Wirtschaftsplan der Abwasserbetrieb TEO AÖR für das Wirtschaftsjahr 2018 wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.
3. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AÖR zum Wirtschaftsplan und zur Gebührenkalkulation 2018 einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Abwasserbetrieb TEO AöR - Satzung über Verwaltungsgebühren
Vorlage: 2017/142

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 20.11.2017 zu:

1. Die Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR (Anlage 9) wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.
2. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AöR zur Satzung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. Abwasserbetrieb TEO AöR - Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
Vorlage: 2017/143

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 20.11.2017 zu:

1. Die Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR (Anlage 10) wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Anlage „Abgabenmaßstäbe und -sätze“ zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR (Anlage

11) wird für das Entsorgungsgebiet Ostbevern vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

3. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmung der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AÖR zur Satzung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17. Abwasserbetrieb TEO AÖR - Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)
Vorlage: 2017/144

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AÖR vom 20.11.2017 zu:

1. Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Satzung (Anlage 12) ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AÖR zur Satzung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

18. Abwasserbetrieb TEO AÖR - Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: 2017/145

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des

Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AÖR vom 20.11.2017 zu:

1. Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR (Anlage 13) wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AÖR zur Satzung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

19. Abwasserbetrieb TEO AÖR - Energieversorgung

Vorlage: 2017/146

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AÖR vom 20.11.2017 zu:

Die bestehenden Verträge zur Stromversorgung des Abwasserbetriebes mit der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG und der Lichtblick SE werden zum 31.12.2018 gekündigt.

Die Stromversorgung der Abwasserbetrieb TEO AÖR wird ab dem Jahr 2019 ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

20. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 "Wischhausstraße"

- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung

- Satzungsbeschluss

Vorlagen: 2017/163 und 2017/163/1

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 10.11.– 11.12.2017 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Einwenders A vom 05.12.2017 wird nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 14 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss

Der dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 3. Änderungsplan des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 15) wird gem. § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 16) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

21. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr Annen beantwortet die Fragen der Mitglieder des Gemeinderates.

Zur Anfrage der SPD-Fraktion, wie viele Personen in Ostbevern das MobiTicket nutzen, teilt Herr Müller vom Amt für Planung und Naturschutz im Kreis Warendorf mit, dass zurzeit ca. 60 Tickets genutzt werden.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Ute Huesmann
Schriftführerin

Anlagen

- 1 Präsentation Umsetzung Verpackungsgesetz
- 2 Kalkulation der Gebührensätze Abfallbeseitigung
- 3 Änderung der Abfallgebührensatzung
- 4 Kalkulation der Gebührensätze Straßenreinigung
- 5 Änderung der Straßenreinigungssatzung
- 6 Erhöhung des Hebesteuersatzes der Grundsteuer B
- 7 Finanzzwischenbericht 3. Quartal 2017
- 8 Wirtschaftsplanentwurf für das Jahr 2018
- 9 Verwaltungsgebührensatzung
- 10 Beitrags- und Gebührensatzung
- 11 Abgabenmaßstäbe und –sätze
- 12 Entwässerungssatzung
- 13 Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- 14 Abwägung Einwender A
- 15 3. Änderung BPlan Nr. 54.1
- 16 Begründung 3. Änderung BPlan Nr. 54.1